

Technische Ausfälle sollen Ihre Existenz nicht gefährden. Wir sichern Ihr finanzielles Risiko ab.



GENERALI
Versicherungen

Schutz unter den Flügeln des Löwen

Technische Ausfälle können wir nicht verhindern. Aber: wir sichern Ihr finanzielles Risiko ab.

Auch bei größter Sorgfalt und Vorsicht im Umgang mit elektronischen Anlagen und Geräten und trotz Schutzvorrichtungen können unvorhersehbare Ereignisse erhebliche Schäden verursachen. Diese ziehen oft hohe, nicht kalkulierbare Reparaturkosten nach sich.

Versicherbare Sachen

- In der Beitragstabelle aufgeführte betriebsfertige Geräte und Anlagen bis zu einer Gesamtversicherungssumme von 500.000 €
- Geräte/Anlagen bis zu einem Alter von 10 Jahren

Versicherte Gefahren

Unvorhergesehen eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen, z.B. durch:

- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit oder Vorsatz Dritter
- Konstruktions-, Material-, Ausführungsfehler
- Kurzschluss, Überstrom, Überspannung
- Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion
- Schwelen, Glimmen, Sengen, Glühen
- Wasser, Feuchtigkeit
- Sturm, Frost, Überschwemmung
- Abhandenkommen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung

Versicherungssumme

(= Summe aller Einzelversicherungswerte)

ist der jeweils gültige Listenpreis (= Neuwert ohne Rabatte) zuzüglich der Bezugskosten und des Wertes des Innenleitungsnetzes.

Ersatzleistung im Schadenfall

Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der zerstörten, beschädigten oder abhanden gekommenen Sachen.

Selbstbehalt je Schadenfall

- Gruppe A: 150 €, Gruppe B – E: 250 €.
- bei Diebstahl außerhalb des Versicherungsortes: 25 %, mindestens 150 € / 250 €.
- Datenversicherung: 250 €.

Generali Pluspunkte für Sie:

Extra Mobiler Einsatz innerhalb Europas (geographischer Begriff) ist bis zu 20 %, maximal 20.000 € mitversichert.

- 30 % Vorsorge aus der Versicherungssumme für Neuanschaffungen.

Extra Konferenz- und Schulungstechnik ist mitversichert

Extra Laptops, Notebooks und Handys sind mitversichert.

Extra Datenversicherung

Mitversichert sind Daten und Datenträger, z. B. Kosten für Wiedereinrichtung von Daten/Programmen infolge eines ersatzpflichtigen Schadens an der Hardware.
Erstrisiko-Versicherungssumme: 1.000 €





Nicht versicherbare Sachen

- Hilfs- und Betriebsstoffe, Verbrauchsmaterialien und Arbeitsmittel (z.B. Toner)
- Werkzeuge (z.B. Bohrer, Fräser)
- Verschleißteile (z.B. Lichtquellen, Batterien)
- Handels- und Vorführgeräte
- privat genutzte Sachen

Nicht versicherte Gefahren

- Krieg, innere Unruhen, Erdbeben
- Kernenergie
- Verschleiß, Aufwendungen für Wartung
- Vorsatz des Versicherungsnehmers



Beitragstabelle /
Versicherte Sachen

Beitragssatz aktueller Stand
jew. zzgl. Versicherungsteuer

- **Gruppe A: Büro- und Informationstechnik**
 - **Informationstechnik:**
z.B. Laptops, Notebooks, Datenverarbeitungsanlagen, Personalcomputer, CAD- und CAM-Geräte, elektrische und elektronische Kassen und Waagen
 - **Kommunikationstechnik:**
z.B. Fernsprechanlagen, Gegen- und Wechselsprechanlagen, Telex-, Teletex- und Telefaxgeräte, Funkfeststationen, Mobil- und Autotelefone
 - **Bürotechnik:** 5,7 %
z.B. Kopiergeräte, Diktiergeräte, elektronische Rechen- und Schreibmaschinen, Mikrofilmgeräte, Adressier-, Frankier- und Kuvertiergeräte
 - **Sicherungs- und Meldetechnik:**
z.B. Alarm- und Brandmeldeanlagen, Zutrittskontrollanlagen, Zeiterfassungsanlagen
 - **Konferenz- und Schulungstechnik:**
z.B. Overheadprojektoren, Flatscreens, Beamer

- **Gruppe B: Medizintechnik**
incl. der in Gruppe A genannten Sachen
 - **Medizintechnik:**
z.B. Röntgenanlagen, med. Fernsehtechnik, Elektromedizin, Diagnostik- und Therapiegeräte, Laborgeräte und -systeme, Sterilisations- und Desinfektionsanlagen, Thermographieanlagen, Ultraschallgeräte, Strahlen- und Dosisleistungsmessgeräte, Dentaleinrichtungen, Endoskopiegeräte 6,3 %
 - **Unterhaltungselektronik:**
(nur innerhalb der Praxisräume)
z.B. Rundfunk-, Fernseh- und Videogeräte, CD-/DVD-Player

- **Gruppe C: Mess-, Steuer- und Regeltechnik** 10,4 %
z.B. Oszillographen, Messplätze, Multimeter, Abgas- und Motortester, Bremsprüfstände, Spektrometer, Röntgenanlagen zur Materialprüfung

- **Gruppe D: Mess-, Steuer- und Regeltechnik – nur mobile Geräte** (innerhalb der Europäischen Union, Schweiz und Norwegen) 15,6 %
z.B. Navigationsanlagen, Tachymeter, Theodoliten, Nivelliergeräte, Vermessungslaser

- **Gruppe E: Satz- und Reprotechnik** 6,3 %
z.B. Licht- und Lasersatzanlagen, Klischographen, Chromographen, Reprokameras

Sonstige Geräte und Anlagen sind über den Tarif Firmenkundengeschäft mit dem TechRISK-Antrag – Form 80/262 – zu versichern.

Hinweise zur Beitragsberechnung

- Sämtliche Rabatte und (Sonder-)Nachlässe sind bereits enthalten.
- Der Vertragsmindestbeitrag beträgt 150 € zuzüglich gesetzlicher Versicherungsteuer.
- Bei 3-jähriger Vertragslaufzeit vermindert sich der Beitrag um 10%.
- In den Beitragssätzen ist bereits enthalten:
30% schadenverlaufsabhängiger Prämiennachlass (gilt bis zu einer Schadenquote von 60%).

Schutz unter den Flügeln des Löwen

Unter dem Dach der Generali Deutschland gehören die Generali Versicherungen zu einem der größten deutschen Versicherungs- und Finanzdienstleistungskonzerne. Die Marke Generali zeichnet sich durch Finanzkraft und hervorragende Wettbewerbsfähigkeit aus – dies wird durch das AA-Rating von Standard & Poor's dokumentiert: Ausgezeichnet!

Intelligente, bedarfsgerechte Versicherungs- und Finanzdienstleistungsprodukte sowie Serviceleistungen bieten in jeder Lebenssituation individuelle, qualitativ hochwertige Lösungen – aus einer Hand!

- Versicherungen für Privat- und Gewerbekunden: Kfz-, Hausrat-, Wohngebäude-, Haftpflicht-, Unfall-, Geschäftsversicherungen und vieles mehr.
- Lebens- und Rentenversicherungen
- Private Krankenversicherungen
- Rechtsschutzversicherungen
- Investmentfonds
- Bausparangebote
- Bankprodukte
- Assistenzleistungen



Die Generali betreut Sie professionell, kompetent und kundenorientiert.

Überall in Deutschland finden Sie persönliche Ansprechpartner, die jederzeit für Sie erreichbar sind.

Sprechen Sie mit uns.



Versicherungsratings sind Meinungsäußerungen über die Finanzkraft eines Versicherers, nicht aber Empfehlungen zu dessen Produkten. Informationen über die aktuellsten Ratings finden Sie auf www.standardandpoors.com oder telefonisch über +49 69 33 99 91 52.

Generali Versicherung AG
81731 München
KundenServiceCenter: (0 89) 51 21 - 55 99
Telefax: (0 89) 51 21 - 56 79
www.generali.de



GENERALI
Versicherungen

Schutz unter den Flügeln des Löwen



1. Vermittler	Org.-Bereich	Vermittler-Nr. bzw. VD/Bezirk	Anteil
2. Vermittler	VD/Bezirk		Anteil
Abweichender Betreuer	VD/Bezirk		Inkassoart
Partnerinfofeld (PIF) / Kooperationspartner			
Aufzuhelbende Verträge			

Neuantrag Veränderungsantrag

Für Haustarif	Angest.Kz.	Firmen-Nr.	Personal-Nr.
---------------	------------	------------	--------------

Hinweis Sämtliche Fragen des Antrages müssen **deutlich, vollständig und wahrheitsgemäß** durch den Antragsteller beantwortet werden. Bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung können wir ganz oder teilweise leistungsfrei sein, das Recht zur Vertragsanpassung haben oder den Versicherungsvertrag kündigen.

Persönliche Daten

Ist der/die Antragsteller/in bereits Kunde/Kundin bei unserer Gesellschaft?
 ja nein

Versicherungsschein-Nr. unserer Gesellschaft: _____ Kundennummer: _____

Name: _____

Vorname, Titel: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

Postleitzahl: _____ Wohnort: _____ Betriebsart: _____

Bei ist Zutreffendes anzukreuzen

Einzugs-ermächtigung

Lastschrift Hiermit wird bzw. werden der/die Versicherer bis auf Widerruf ermächtigt, die fälligen Beiträge im Wege des Einzugsermächtigungsverfahrens durch Lastschrift vom angegebenen Konto einzuziehen.

Bankleitzahl: _____ Girokonto (bitte kein Sparkonto angeben): _____ Kurzbezeichnung der Sparkasse/Bank, Ort: _____

Unterschrift des Kontoinhabers, falls abweichend vom Antragsteller (Versicherungsnehmer): _____

Vertragsbeginn Vertragsdauer Zahlungsweise

Versicherungsbeginn 12 Uhr **Versicherungsablauf** 12 Uhr

Vertragsdauer: 1 Jahr ohne Nachlass 3 Jahre mit **10% Dauernachlass**

Zahlungsweise: jährlich 1/2-jährlich 1/4-jährlich
 monatlich – **nur bei Einzugsermächtigung möglich**

Weicht der angegebene Ablauf von der angegebenen Dauer ab, so gilt der Ablauf als vereinbart. Bei mindestens einjähriger Dauer verlängert sich der Vertrag mit Ablauf der Vertragszeit von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine Kündigung in Schriftform zugegangen ist.
 Ein Versicherungsverhältnis, das für eine Dauer von mehr als drei Jahren eingegangen worden ist, kann zum Ende des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.

Versicherungs-ort

Wie Anschrift PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr. _____

Vorschäden Sind in den letzten 5 Jahren Vorschäden aufgetreten? nein ja, bitte nähere Angaben auf gesondertem Blatt beifügen

Hinweis Versicherungsschutz wird auf der Grundlage der vereinbarten Versicherungsbedingungen sowie der ggf. vereinbarten Zusatzbedingungen, Besonderen Bedingungen und Klauseln gewährt, welche Ihnen mit den zugehörigen Vertrags- und Kundeninformationen zusammen mit den wichtigen Hinweisen zu Ihrem/n Versicherungsvertrag/-verträgen übergeben wurden.

Elektronik-versicherung	Pauschalversicherung/Gruppe	Tarif-Kennziffer	Versicherungssumme (Listenpreis ohne Nachlässe)	Beitragsatz	Beitrag
A	<input type="checkbox"/> Informations-, Kommunikations-, Büro-, Sicherungs-, Melde-, Konferenz- und Schulungstechnik	910101	EUR	x 5,7 %	EUR
B	<input type="checkbox"/> Medizintechnik inkl. der in Gruppe A genannten Sachen	910901	EUR	x 6,3 %	EUR
C	<input type="checkbox"/> Mess-, Prüf- und Regeltechnik	910501	EUR	x 10,4 %	EUR
D	<input type="checkbox"/> Mess-, Steuer- und Regeltechnik – nur mobile Geräte	910501	EUR	x 15,6 %	EUR
E	<input type="checkbox"/> Satz- und Reprotechnik	910601	EUR	x 6,3 %	EUR

Grund-Selbstbehalt Gruppe A: 150 EUR, Gruppe B-E: 250 EUR, Datenversicherung: 250 EUR

Beitrags-berechnung

Hinweise zur Beitragsberechnung:

Der Einlösungsbeitrag beinhaltet einen **schadenverlaufsabhängigen Beitragsnachlass**. Dieser beträgt 30% und gilt bis zu einer Schadenquote (= Verhältnis von gezahlten und reservierten Schäden zum erhobenen Beitrag ohne Versicherungsteuer) von 60%.

Der **Vertragsmindestbeitrag beträgt 150 EUR** zuzüglich gesetzlicher Versicherungsteuer.

Zwischensumme (Summe Beiträge A-E)	EUR
- ggf. 10% Dauernachlass	EUR
= Nettobeitrag gemäß Zahlungsweise	EUR
+ gesetzliche Versicherungsteuer	EUR
= Einlösungsbeitrag	EUR

Empfangs-bestätigung Ich bestätige, dass ich rechtzeitig vor Unterzeichnung dieses Antrages die der/den beantragten Versicherung/en zugrunde liegenden allgemeinen Versicherungsbedingungen, Zusatzbedingungen, Besonderen Versicherungsbedingungen und Klauseln, die Vertrags- und Kundeninformationen sowie das Merkblatt zur Datenverarbeitung erhalten habe.

Hinweise **Bitte beachten Sie vor Unterzeichnung dieses Antrages die wichtigen Hinweise auf der Rückseite.**

Erklärungen An diesen Antrag halte ich mich einen Monat gebunden. Zur rücksseitig abgedruckten Datenschutzerklärung (und zur Entbindung von der Schweigepflicht) willige ich ein.

Widerrufs-recht Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, wenn Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Vertrags- und Kundeninformationen und diese Belehrung zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an Generali Versicherung AG, 81731 München. Bei einem Widerruf per Telefax oder E-Mail ist der Widerruf an die Faxnummer 089/5121-1000 bzw. die E-Mail-Adresse service@generali.de zu richten.

Widerrufsfolgen Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt. Den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, erstatten wir Ihnen Ihren gesamten Beitrag. Beiträge erstatten wir Ihnen unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Besondere Hin-weise Ihr Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Wichtige Hinweise Bevor Sie den Antrag unterschreiben, prüfen Sie bitte alle Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Lesen Sie bitte auch die Ihnen übergebenen Vertrags- und Kundeninformationen sowie die wichtigen Hinweise, Erläuterungen und Vertragsgrundlagen.

Unterschriften

Ort und Datum: _____ Unterschrift des Antragstellers: _____ Unterschrift des Vermittlers: _____

Wichtige Hinweise, Erläuterungen und Vertragsgrundlagen

Verantwortlichkeit für die Angaben im Antrag

Ihr/e Vermittler/in ist für Ihre Betreuung zuständig. Selbstverständlich hilft er/sie Ihnen gerne beim Ausfüllen des Antragsformulars. Die Verantwortung für die Richtigkeit aller Angaben liegt jedoch dessen ungeachtet bei Ihnen, weil Sie unser Vertragspartner sind. Achten Sie bitte vor der Unterschrift darauf, dass alle Angaben vollständig im Antrag stehen. Unrichtige Beantwortung der Fragen nach Gefahrumständen kann zum Verlust des Versicherungsschutzes führen. Striche oder sonstige Zeichen oder Nichtbeantwortung gelten als Verneinung.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Wir betreuen Sie stets gut und zuvorkommend. Bitte richten Sie bei Unstimmigkeiten Ihre Beschwerden vorrangig an uns oder an unseren Außendienstmitarbeiter. Falls Sie einmal mit einer Entscheidung unsererseits nicht einverstanden sein sollten, steht Ihnen darüber hinaus auch der Beschwerdeweg bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – Bereich Versicherungen – Postfach 13 08, 53003 Bonn, offen.

Anwendbares Recht, Vertragsgrundlagen

Alle aufgrund dieses Antrages abgeschlossenen Versicherungen sind rechtlich selbständige und voneinander unabhängige Verträge. Auf sie findet das deutsche Recht Anwendung. Grundlage des Versicherungsvertrages ist der gestellte Antrag, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) der jeweiligen Sparte, die gesetzlichen Bestimmungen sowie die besonderen Vereinbarungen und Klauseln. Diese Unterlagen wurden Ihnen rechtzeitig vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung ausgehändigt. Eine Kopie des Antrages erhalten Sie nach Unterzeichnung.

Anzeigen und Erklärungen/Nebenabreden/Deckungszusagen

Alle für die Generali Versicherung Aktiengesellschaft bestimmten Anzeigen und Erklärungen sind in Textform abzugeben und sollen an die im Versicherungsschein oder in dessen Nachträgen genannte Anschrift der Direktion oder Service-Stelle gesandt werden.

Die Vertreter sind zur Entgegennahme nur mündlicher Anzeigen und Erklärungen nicht bevollmächtigt.

Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit. Nebenabreden sind nur dann verbindlich, wenn die Generali sie in Textform bestätigt.

Die selbstständige Abgabe von Deckungszusagen ist dem Antragsvermittler nicht gestattet und ohne rechtliche Wirkung für die Generali.

Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Ich willige ein, dass die Generali Versicherung AG im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrags sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ferner ein, dass die Unternehmen der Generali Deutschland meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den/die für mich zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient. Darüber hinaus willige ich ein, dass meine Vertrags- und Schadendaten – dies sind beispielsweise meine Angaben im Antrag, auch Gesundheitsdaten, versicherungstechnische Daten wie Vertragslaufzeit, Versicherungssumme oder Bankverbindung sowie erforderlichenfalls Angaben eines Dritten, z.B. eines Vermittlers, Sachverständigen oder eines Arztes (u.a. Behandlungsberichte) – bei der Generali Deutschland Schadenmanagement GmbH zum Zwecke der Schadenbearbeitung verarbeitet, insbesondere an diese übermittelt und dort verwendet werden. Ferner willige ich ein, dass bei künftigen Versicherungsfällen meine Angaben zum Schaden und gegebenenfalls Angaben von Dritten auch bei der Generali Deutschland Schadenmanagement GmbH geführt werden. Dies kann auch Gesundheitsdaten umfassen. **Sofern Sie hiermit nicht einverstanden sind, teilen Sie uns bitte Ihre Ablehnung in Schriftform mit.** Dann werden Versicherungsfälle weiterhin von der Generali Versicherung AG bearbeitet.

Risikoträger:

Generali Versicherung AG · Adenauerring 7, 81737 München
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dietmar Meister
Vorstand: Dr. Wilhelm Kittel (Vorsitzender), Jörn Stapelfeld (stv. Vorsitzender),
Frank Karsten, Karl Pfister, Dr. Norbert Rollinger, Volker Seidel
Sitz: München · Registergericht: Amtsgericht München HRB 7731

Gesundheitsdaten dürfen außerdem nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an Vermittler dürfen Sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist. Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiter ein, dass der/die Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf/dürfen.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich in zumutbarer Weise von dem Inhalt des Merkblatts zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir zusammen mit den Antragsunterlagen überlassen wird.

Versicherungsteuer

Der Versicherer ist verpflichtet, die gesetzliche Versicherungsteuer zu erheben.

Gebühren

Außer der gesetzlichen Versicherungsteuer werden keine Gebühren erhoben.

Besonderheiten bei unterjähriger Zahlungsweise

Monatliche Zahlung ist nur möglich, wenn der/die Versicherungsnehmer/in die Generali ermächtigt, die Beiträge von seinem/ihrer Konto einzuziehen. Entfällt diese Voraussetzung, gilt vierteljährliche Zahlungsweise vereinbart.

Laufzeit von Verträgen

Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr, wenn nicht einer der Vertragsparteien spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres eine Kündigung zugegangen ist.

Der Vertrag kann bei einer Vertragslaufzeit von mehr als drei Jahren zum Ablauf des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten vom Versicherungsnehmer in Schriftform gekündigt werden.

Die Kündigung muss dem Versicherer spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres zugehen.

Der Vertrag kann vorzeitig beendet werden: Im Schadenfall, bei Eigentumswechsel, bei Obliegenheitsverletzung und bei Risikowegfall.

Widerrufsrecht

Die ausführliche Belehrung befindet sich auf der Antragsvorderseite (vor Unterschriftszeile).

Vertragsgrundlagen

Grundlage sind neben den im Versicherungsschein angeschriebenen Besonderen Vereinbarungen und Klauseln die folgenden AVB:

- Allgemeine Bedingungen für die Elektronikversicherung (ABE 2008)
 - Klausel TK 1507 – Angleichung der Beiträge und Versicherungssummen
 - Klausel TK 1651 – Maschinen ausländischen Fabrikats
 - Klausel TK 1911 – Datenversicherung
 - Versicherungssumme auf Erstes Risiko: 1.000 EUR
 - Selbstbehalt: 250 EUR
 - Klausel TK 1990 – Dauernachlass (wenn vereinbart)
 - Klausel TK 1991 – Schadenverlaufsabhängiger Beitragsnachlass
 - Klausel TK 1926 – Elektronik-Pauschalversicherung
 - Beitragsfrei mitversicherte Schadennebenkosten mit einer Versicherungssumme auf Erstes Risiko von jeweils 5.000 EUR:
 - Aufräumungs-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten
 - Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich
 - Bewegungs- und Schutzkosten
 - Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stemmarbeiten; Gerüstgestaltung, Bergungsarbeiten, Bereitstellung eines Provisoriums; Luftfracht
- Wenn Gruppe B beantragt ist gilt zusätzlich:
- Klausel TK 1153 – Kernspin-/Computertomographen
 - Klausel TK 1753 – Endoskope
 - Klausel TK 1754 – Ultraschallköpfe

Wichtige Hinweise zur Elektronik-Pauschalversicherung

- Die Geräte und Anlagen müssen sich in ordnungsgemäßem Zustand befinden
- Die Geräte und Anlagen müssen sich in Räumlichkeiten befinden, die zur dauerhaften Benutzung geeignet sind (nicht z. B. Bauwagen, Container, Behelfsbauten etc.). Alle Türen in den Umfassungswänden sind mit bündigen Zylinderschlössern zu versehen.
- Der Betrieb darf sich nicht vor einem Konkurs, Vergleich oder Liquidation befinden